

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

23. Jahrgang / Ausgabe Nr. 142 vom März 2010

Liebe Bowilerinnen
und Bowiler

Mit den allmählich ansteigenden Temperaturen und dem Einzug des Frühlings erwacht neuer Tatendrang. Auch auf den Baustellen und bei der Planung von künftigen „Baustellen“ und Vorhaben. Falls sie ebenfalls Ausbau- oder Umbaupläne hegen, lohnt es sich, bereits vor der Planung die Dienstleistungen der Gemeindeorgane beizuziehen. Entgegen der weit verbreiteten



Meinung ist meistens mehr möglich als angenommen. Gemeinsam kann der gesetzlich vorhandene Spielraum besser ausgeschöpft werden. Die Aufgabe der Baukommission besteht nicht darin, als Bauverhinderer aufzutreten, sondern weitere Möglichkeiten und Alternativen aufzuzeigen. Ganz im Sinne einer Dienstleistung an uns Bowiler.

Mit der beschlossenen Ämterzusammenlegung, welche seit dem 1. Januar 2010 wirksam ist, sind die Gelüste von weiteren Zusammenschlüssen und Regionalisierungen keineswegs vom Tisch. Ganz aktuell liegt eine Studie des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) zur Stellungnahme seitens der Gemeinde auf dem Tisch. Die über 200 Seiten umfassenden Unterlagen befassen sich mit der künftigen Wasser- und Abwassersituation sowie der Wassernutzung. Einmal mehr wird gewünscht, die städtischen Einrichtungen und Organisationen auch auf dem Land konsequent umzusetzen. Das heisst keine Privatquellen mehr, generelle ARA-Anschlusspflicht, Sauberwasserversickerung

usw., dies alles ohne Berücksichtigung der topografischen und der Kosten-Nutzen Verhältnisse. Bleibt zu hoffen, dass sich die Nachbargemeinden uns anschliessen, um eine pragmatische Umsetzung dieser Massnahmen, dort wo sie Sinn machen, zu erreichen.

Seit meinem Amtsantritt ist über ein Jahr vergangen, die Freude und das Engagement für unsere Gemeinde sind nach wie vor ungebrochen. Oftmals wünsche ich mir einen intensiveren Einbezug der Bowilerinnen und Bowiler in die Gestaltung unserer Zukunft als eigenständige, starke Gemeinde. Agieren ist besser als reagieren.

Es gibt viel zu tun, packen wir es an oder rennen wir weg?

Ich bin für's Anpacken!

*Christian Reisacher
Gemeinderat Bauwesen,
Ver- und Entsorgung*

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 03.05.2010 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Hinterschwändi	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Arbeitsjubiläen Gemeindepersonal	3
1.2	Gemeindebetrieb Bowil	3
1.3	Umsetzung ICT an den Schulen Bowil	3
1.4	Mehrwertsteuerpflicht im Abfallwesen	4
1.5	Baubewilligungen	4
1.6	Bauland in Bowil	4

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien	5
2.2	Gemeindebeiträge 2010	6
2.3	Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestrassen während der Auftauperiode	6
2.4	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	6
2.5	Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen	7
2.6	Kehrichtentsorgung	7
2.7	Voranzeige Sperrgutabfuhr	8
2.8	Abfallstatistik 2009	8
2.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	8
2.10	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)	9

3. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	10
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	21
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Arbeitsjubiläen Gemeindepersonal

Ursula Schüpbach, Finanzverwalterin, feiert in diesem Jahr ihr 20-Jahr-Arbeitsjubiläum. Am 01.05.1990 trat sie die Stelle als Verwaltungsangestellte in Bowil an. Per 01.06.1995 wechselte sie die Funktion und wurde als Finanzverwalterin angestellt. Seit 15 Jahren leitet sie die Finanzverwaltung mit grossem Können und Wissen und darf auf erfolgreiche Jahre zurück blicken. Der Gemeinderat wünscht Ursula Schüpbach für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Beatrice Röthlisberger, Verwaltungsangestellte, trat am 01.04.1995 in die Dienste der Gemeinde Bowil ein. Beatrice Röthlisberger feiert heuer ihr 15-Jahr-Arbeitsjubiläum. Mit viel Geschick und Gespür steht sie den Bürger/innen von Bowil mit Rat und Tat zur Seite. Der Gemeinderat wünscht Beatrice Röthlisberger für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Befriedigung im Amt.

1.2 Gemeindebetrieb Bowil

Im Zusammenhang mit der Pensionierung von Hauswart Johann Zürcher auf Herbst dieses Jahres hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Zukunft der einzelnen Werke gemacht. Als strategisches Organ ist der Gemeinderat gefordert, die Steuergelder optimal einzusetzen und die nötigen Grundlagen zu schaffen. Der „Service public“ steht nach wie vor im Vordergrund und die getroffenen Massnahmen sind keinesfalls als Misstrauensvotum gegenüber der bisher geleisteten Arbeit der angestellten Personen zu verstehen!

In Zusammenarbeit mit einer Beratungsfirma wurden die Arbeitsbelastungen der Hauswarte- und der Wegdienste erhoben. Anlässlich einer Klausurtagung im Januar 2010 wurde die Zukunft der vorgenannten Dienste neu festgelegt. Mit der Zusammenlegung des Wegdienstes und der Hauswartungen unter den Begriff „Gemeindebetrieb Bowil“ sollen die bisherigen Arbeitsstandarts gehalten und die Ressourcen verstärkt genutzt werden. Die Schaffung dieses Kommunalbetriebs dient u.a. auch der Stärkung der bestehenden Arbeitsstellen im Hinblick auf die allgegenwärtig geführten und in den Medien publizierten Formen der Auslagerung an Drittpersonen oder -firmen. Gleichzeitig wurden auch Grundsätze in Form eines Leitbildes für den Gemeindebetrieb Bowil formuliert.

Auf die Ausschreibung für die Stelle als Verantwortliche(r) Gemeindebetrieb haben sich insgesamt 23 Personen beworben. Der Gemeinderat prüft momentan die eingegangenen Bewerbungen und wird Vorstellungsgespräche führen. Die Anstellung des neuen Mitarbeitenden im Gemeindebetrieb wird im Monat April erfolgen und der Arbeitsbeginn ist auf anfangs des neuen Schuljahres (01.08.) geplant. So bleibt genügend Zeit für die Einarbeitung, bevor Johann Zürcher in den wohlverdienten Ruhestand treten wird. Der Gemeinderat wird über den Stand der Arbeiten periodisch informieren. Geplant ist, an der Gemeindeversammlung im Detail über die personelle Auswahl Auskunft zu geben.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu diesem Projekt wenden Sie sich direkt an die Mitglieder des Begleitausschusses. Die Gemeinderäte Fritz Saurer und Martin Niffenegger geben Ihnen gerne Auskunft.

1.3 Umsetzung ICT an den Schulen Bowil

Text: Projektleitung ICT

Nachdem vor über zwei Jahren dieses Projekt eingeleitet wurde, steht die Einführung neuer Informatikmittel kurz bevor. Die Aufträge für elektrische und Netzwerk-Installationen sind an die Firmen Wisler, Zäziwil (Schulhaus Dorf) und Neuenschwander, Schüpbach (Schulhaus Hübeli) vergeben worden. Der Hauptauftrag für die Lieferung, Bereitstellung und Einrichtung der eigentlichen Informatik-Geräte wurde der Firma CompuTech in Zollbrück erteilt. Diese hat bereits früher für die Schule Geräte geliefert und Dienstleistungen erbracht.

Bevor die Aufträge erteilt werden konnten, musste die für das Projekt gebildete Arbeitsgruppe an mehreren Sitzungen mit Unterstützung des Informatik-Beraters H. R. Jutzi die Grundlagen erarbeiten. Diese umfassen einerseits die Aufzählung der Anforderungen und Bedürfnisse – weitgehend bestimmt durch Vorgaben der Erziehungsdirektion –, die Festlegung der nötigen Geräte, Einrichtungen und Software, die Ausschreibung, die Auswahl der geeigneten Anbieter sowie die Auswertung der eingegangenen Offerten zuhanden des Gemeinderates als Entscheidungsinstanz.

In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Lieferfirma und der Arbeitsgruppe wird der Fachberater ein Nutzungs- und Betriebskonzept erstellen, welches gewährleisten soll, dass die getätigten Investitionen über eine möglichst lange Nutzungsdauer optimal betrieben und gewartet werden.

Erfreulicherweise kann das Projekt mit dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit vollständig, d.h. einschliesslich der zusätzlich zu beschaffenden Präsentationsgeräte, abgewickelt werden.

ICT: Information and Communication Technologies; manchmal auch IKT: Informations- und Kommunikations-Technologien. Wo früher der Begriff EDV (Elektronisch Daten-Verarbeitung) genügte, fasst man mit dem Begriff ICT bzw. IKT alle Aktivitäten und Mittel zusammen, die sowohl für die reine Datenverarbeitung als auch für die lokale, regionale und weltweite Vernetzung eingesetzt werden.

1.4 Mehrwertsteuerpflicht im Abfallwesen

Auf den 1. Januar 2010 ist das neue Gesetz über die Mehrwertsteuer in Kraft getreten. Mit den Änderungen wird die Gemeinde Bowil im Abfallwesen neu mehrwertsteuerpflichtig (bisher war MWST-Pflicht nur beim Abwasser gegeben).

Eine Dienststelle wird neu ungeachtet der Zahllast ab einem Umsatz von Fr. 100'000.-- steuerpflichtig. Nach altem Gesetz war die Steuerpflicht bei einem Umsatz zwischen Fr. 75'000.-- und Fr. 250'000.-- erst bei einer Nettosteuer von Fr. 4'000.-- gegeben.

Die Mehrwertsteuerpflicht bedeutet, dass die Gemeinde auf den Haushaltspauschalen von jährlich Fr. 140.--, welche für Transportkosten und die Separatsammlungen (Glas, Blech, Öl, Grüngut usw.) verwendet werden, ab 2010 zusätzlich die MWST in Rechnung stellen wird. Diese macht zusätzlich Fr. 10.65 aus. Besten Dank für das Verständnis.

1.5 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Einwohnergemeinde Bowil; Sanierung Gemeindestrasse Schlossberg – Schlosshüsi
- Steiner Therese und Markus, Ahornstrasse 2; Neubau Wintergarten/Balkonverglasung
- Hofer Therese und Hans, Riedern 134; Neubau Fahrzeugunterstand

1.6 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten. Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien

Quelle: Amt für Umweltkoordination und Energie

Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton im Energiebereich 2010

Über 40 Prozent des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Umweltbelastung in der Schweiz fallen im Gebäudebereich an. Wer seine Liegenschaft zeitgemäss saniert, kann den Wärmebedarf und die damit verbundenen Emissionen merklich reduzieren. So profitieren Sie nicht nur von tieferen Heizkosten und mehr Wohnkomfort, sondern erhöhen auch den Marktwert Ihrer Liegenschaft. Zudem leisten Sie einen Beitrag zur Reduktion der Auslandsabhängigkeit.

Prioritäten bei einer Gebäudesanierung

- 1 Verbrauch durch Wärmedämmen und Abdichten minimieren
- 2 Einsatz von moderner Technologie für die Wärmeerzeugung
- 3 Nutzung von erneuerbaren Energien

Ist man nicht durch einen defekten Heizkessel gezwungen, die Erneuerung der Wärmeerzeugung vorzuziehen, sollte die obenstehende Reihenfolge eingehalten werden. Prioritäten 2 und 3 werden oft in einem gemeinsamen Schritt realisiert.

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen

Anfang 2010 starten Kantone und Bund das Gebäudeprogramm. Es löst das Ende 2009 auslaufende Gebäudeprogramm des Klimarappens ab, dauert zehn Jahre und unterstützt in der Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Aus einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe stehen pro Jahr 200 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Hauptkriterien für einen Förderbeitrag des Gebäudeprogramms

- Gefördert werden energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle von Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden
- Der Förderbeitrag muss mindestens 1000 Franken betragen
- Nur beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Mindesttemperatur 16°C, Ausnahme: der Ausbau eines bisher unbeheizten Dachraumes ist förderberechtigt!)
- Beizug einer Fachperson nicht vorgeschrieben, wird jedoch im Falle eines Projektes mit mehr als reinem Fensterersatz empfohlen
- Bearbeitungszeit der Gesuche ca. 20 Arbeitstage
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig

Generell

Förderbeiträge müssen **immer vor Baubeginn** beantragt werden. Lassen Sie die Eingabe durch den Unternehmer oder die beigezogene Fachperson vorbereiten.

Ob Mehrfachförderungen zulässig sind, muss fallweise abgeklärt werden.

Im Energiebereich legen auch der Kanton Bern, einzelne Gemeinden und Branchenverbände Förderangebote auf. Informieren Sie sich.

Internet

www.dasgebäudeprogramm.ch Information, Wegleitung und Beitragsgesuch

www.bve.be.ch/ae Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern

www.energiefranken.ch Suche nach Postleitzahl - So einfach gelangen Sie zu Förderbeiträgen

Sie möchten sich beraten lassen?

Regionale Energieberatung, Markus May / Marco Girardi / Roland Joss

Industriestrasse 6, 3607 Thun, Telefon 033 225 22 90, eb@energiethun.ch

2.2 Gemeindebeiträge 2010

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge vom 30.11.2009 erhalten Vereine mit Sitz in Bowil oder einem wesentlichen Anteil von Bowiler Mitgliedern einen jährlichen Beitrag pro Bowiler Aktivmitglied. Dieser Beitrag ist nicht zweckgebunden und fliesst in die allgemeine Vereinskasse.

Damit die Vereine in den Genuss dieses allgemeinen Beitrages kommen, ist der Gemeindeverwaltung **ein vollständiges und unterzeichnetes Mitgliederverzeichnis inkl. Einzahlungsschein** zuzustellen. Sollten die Vereinsstatuten Abweichungen erfahren haben, ist uns ebenfalls ein aktuelles Exemplar einzureichen.

Für die zweckgebundenen Beiträge ist mit den jeweiligen Vereinen eine Leistungsvereinbarung für 5 Jahre abgeschlossen worden. Die Auszahlung für das Jahr 2010 erfolgt automatisch.

Zudem unterstützt die Gemeinde seit Jahren den Kauf von Halbtax- und Jahresstreckenabonnements. Die Gemeinde Bowil vergütet den Bowiler Käuferinnen und Käufern von Halbtaxabonnements 10 % der Abonnementskosten. Die Bowiler Käuferinnen und Käufer von General- und Jahresstreckenabonnements erhalten pro Abonnement Fr. 50.--.

Der Verkehrsbeitrag ist gegen Vorweisung des Abonnements und der Kaufquittung auf der Gemeindeverwaltung Bowil zu beziehen.

Weiter zahlt die Gemeinde Bowil allen Bowiler Erwerbstätigen, die eine anerkannte Berufsbildung von über 300 Lektionen antreten, auf schriftliches Gesuch hin innert drei Monaten nach Beginn dieser Zusatzausbildung einen Betrag von Fr. 500.--. Über die weiteren Bedingungen informiert Sie die Gemeindeverwaltung Bowil gerne.

2.3 Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestrassen während der Auftauperiode

Der Winter zieht sich immer mehr zurück und die Vorboten des Frühlings sind da. Dies ist auch die Zeit der Auftauperioden. Der Gemeinderat hat bekanntlich auf Antrag der Wegkommission Gewichtsbeschränkungen zur Verminderung von Belagsschäden auf Gemeindestrassen beschlossen.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Signalisationen auf den Teilstrecken Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Planen Sie notwendige Transporte frühzeitig!

2.4 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Unterhalt und Schneeräumung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind bis **spätestens 30. April 2010** der Gemeindeverwaltung zuhanden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.5 Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen

An dieser Stelle machen wir darauf aufmerksam, dass beim Ausbringen von Hofdünger der gesetzlich vorgeschriebene Minimalabstand von 3.0 Meter gegenüber Gewässern und Gefahrenstellen (z.B. exponierte Einlaufschächte) sowie Wald, Hecken und Feldgehölzen zwingend einzuhalten ist. Bei erhöhter Gefahr (bspw. starke Hangneigung) ist der Abstand nach Bedarf grosszügiger zu bemessen. Von Wegen und Strassen ist ein Abstand von mindestens einem halben Meter ab Wegrand einzuhalten.

2.6 Kehrichtentsorgung

Hauskehricht:

Der Hauskehricht wird ordnungsgemäss mit den AVAG-Säcken bzw. den notwendigen Marken versehen in den Containern der Sammelstellen deponiert. Es ergeben sich selten Reklamationen oder Verfehlungen. Danke, dass Sie mithelfen, die Arbeiten des Entsorgungsteams einfach zu gestalten.

Separatsammlungen:

Kurz vor Ende des letzten Jahres konnten die drei Glascontainer für die farbengetrennte Sammlung auf dem neu hergerichteten Platz an der Gewerbestrasse aufgestellt werden. Am 10. März konnten nun auch noch die Container für das Speise- und Altöl sowie die Blech- und Alusammlung in Empfang genommen werden. Aluminium und Weissblech werden im gleichen Container gesammelt und erst bei der Verwertung getrennt. Die Container werden periodisch geleert. Zurzeit erfolgt die Leerung jeweils an einem Donnerstag. Danke, dass Sie an diesen Tagen den Platz frei halten.

Die Einrichtung der Sammelstelle ist somit abgeschlossen und wir danken für die ordnungsgemässe Nutzung und das saubere Hinterlassen der Sammelstelle.

Grüngut:

Die Grüngutsammelstelle, welche die Gemeinde Bowil zusammen mit der Gemeinde Signau im Moos betreibt, wird rege genutzt. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Menge stark zugenommen (2008: 75 Tonnen, 2009: 103 Tonnen!). Leider sind die Einnahmen aus den Selbstdeklarationen nicht im gleichen Ausmass gestiegen. Bei Abgabe des Grünguts ist die Menge mittels eines Formulars anzugeben und Ende Jahr erfolgt die Abrechnung. Diese Form der Gebührenerhebung ist günstig und kann mit einem sehr geringen administrativen Aufwand betrieben werden. Wir appellieren an die Fairness der Anlieferer. Deklarieren Sie Ihre Entsorgungsmengen künftig vollständig und richtig!

Eine allfällige Aenderung der Anlieferungsmöglichkeiten (bspw. Ueberwachung der Anlage durch Personal, Festlegung von Fixzeiten, Einzäunung etc.) kostet viel Geld. Dieser Aufwand muss durch die jeweilige Grundgebühr für den Kehricht gedeckt werden.

Robidog:

In der Gemeinde Bowil werden insgesamt 15 Robidog-Standorte betrieben. Den Hundebesitzern, die den Kot ihrer Vierbeiner ordnungsgemäss entsorgen, danken wir an dieser Stelle.

Es gibt leider auch andere Beispiele! Hundehalter, welche den Dreck ihrer Tiere vorsätzlich liegen lassen, schaden der Umwelt und der Landwirtschaft. Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich dabei um den Tatbestand des Litterings (achtloses Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall) handelt, welches strafrechtlich verfolgt werden kann. Verfehlungen sind direkt bei der Kantonspolizei anzuzeigen.

Die Robidogbehälter dienen der Aufnahme der „Hundesäckli“. Sie sind entsprechend gekennzeichnet. Es ist nicht nötig, diese durch Sprayereien zu verunstalten oder anderweitig zu beschädigen. Auch hier liegt ein strafrechtlicher Tatbestand vor, welcher bei Kenntnis der Verursacher künftig verfolgt wird! Zudem entstehen mit den „Verschönerungen“ unnötige Kosten, welche durch die jeweiligen Gebühren zu decken sind. Reichen diese Gebühren nicht mehr aus, ist mit einer Erhöhung der Abgaben zu rechnen.

2.7 Voranzeigen Sperrgutabfuhr

Die Sperrgutabfuhr findet am **Mittwoch und Donnerstag, 28. und 29. April 2010** statt. Genauere Angaben können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches im April in alle Haushaltungen verschickt wird.

2.8 Abfallstatistik 2009

Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen:

Abfallart	2009	Vergleich 2008	Vergleich 2007	Vergleich 2006	Vergleich 2005
Kehricht	223.87 To	228.67 Tonnen	221.26 Tonnen	233.63 Tonnen	214.51 Tonnen
Sperrgut	12.58 To	4.61 Tonnen	8.54 Tonnen	11.34 Tonnen	11.42 Tonnen
Altglas	26.10 To	27.32 Tonnen	27.76 Tonnen	28.58 Tonnen	28.05 Tonnen
Papier und Karton	85.10 To	84.64 Tonnen	86.26 Tonnen	82.67 Tonnen	82.78 Tonnen
Altmetall	22.13 To	97.30 Tonnen	16.40 Tonnen	27.19 Tonnen	23.76 Tonnen
Weissblech	1.42 To	1.28 Tonnen	1.35 Tonnen	1.20 Tonnen	0.60 Tonnen
Grüngut	103.72 To	75.07 Tonnen	66.80 Tonnen	92.42 Tonnen	76.54 Tonnen

2.9 Informationen der AHV-Zweigstelle

➤ **Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!**

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Per-

sonen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor;** Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

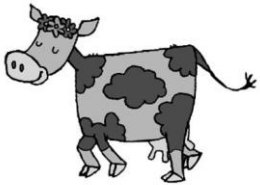
2.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)

	Freitag, 26.03.2010	Schülerdisco, Zivilschutzanlage Dorf
	Freitag, 30.04.2010	Schülerdisco, Zivilschutzanlage Dorf
	Freitag, 30.04.2010	Hauptversammlung, Ortsverein Bowil
	Freitag, 14.05.2010	Unterhaltungsabend, Jugendmusik Zäziwil
	Samstag, 15.05.2010	Turnhalle Zäziwil
	Samstag, 15.05.2010	Schülergelandelauf im Schächli, TV Bowil
	Montag, 31.05.2010	Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg
		
		
		

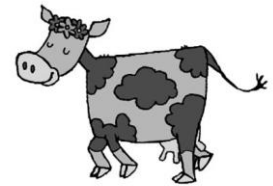
Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

3. Informationen der Vereine



Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Samstag, 10. April 2010

beim Schulhaus, Bowil Dorf

Ab 13.00 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den
Experten vor.

In der Festwirtschaft bewirten wir Sie gerne
ab 12.00 Uhr mit:

Mineral

Wurst
und
Brot

Chüjerkafi

Crèmeschnitten

sandwiches

Zu diesem gemütlichen Anlass laden wir alle herzlich ein!

SPIELGRUPPE

Tuusigfüessler



Alle Kinder, die gerne spielen und basteln, Geschichten hören und neue Gspänli kennenlernen möchten, können sich auch dieses Jahr in der Spielgruppe einschreiben.

Wer: 4- und 5-jährige Kinder (01.05.2005 – 30.04.2007)

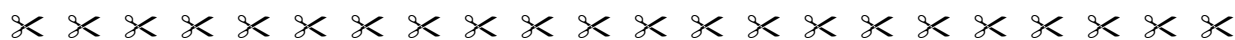
Wann: ab 16. August 2010, 1- oder 2-mal pro Woche

Wo: Spielgruppenlokal Aebnit, Bowil

Preis: Fr. 10.-- pro Mal (2 Stunden)

Einschreiben am Dienstag, 27. April 2010, um 15.45 Uhr, im Spielgruppenlokal

Für weitere Auskünfte steht die Leiterin, Andrea Forster, unter Telefon 031 711 40 46, gerne zur Verfügung.



Mit diesem Talon können Sie Ihr Kind auch schriftlich anmelden:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Adresse: _____

PLZ/Ort: _____ Telefon: _____

Vorname Vater: _____ 1 mal pro Woche

Vorname Mutter: _____ 2 mal pro Woche

Anmelden bis 27. April 2010 bei: Franziska Saurer (Präsidentin)

Wyden 25

3533 Bowil

Telefon 031 711 54 56

KiWo '10

Zäme lache ... Zäme spiele ... Zäme entdecke



DATUM 06. – 09. April 2010

ORT Schulhaus Dorf, Bowil

ZEIT 13:30 – 17:00 Uhr

ALTER ab 5 Jahren

KOSTEN freiwilliger Unkostenbetrag

ANMELDUNG siehe unten!

KONTAKT + INFOS Esther Maag
Rainsbergweg 3
3534 Signau
Natel: 079 307 47 73

- ZU BEACHTEN**
- wettergerechte Kleider
 - Zvieri inbegriffen
 - Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Highlights

TEENAGERABEND

Donnerstag, 08. April 2010 - 19:30 Uhr - ab 10 Jahren

ABSCHLUSSFEIER

Sonntag, 11. April 2010 - 10:00 Uhr - Schulaula für Kinder und Eltern mit anschliessendem Mittagessen

Alttäufergemeinde Emmental – Aebnit, Bowil – <http://emmental.menno.ch>

ANMELDUNG bis am 02. April 2010	
Esther Maag Rainsbergweg 3, 3534 Signau Natel: 079 307 47 73	Vorname / Name – Adresse – Telefon – Geburtsdatum – Schuhgrösse ☺

Wer hilft mit?

DER JUGENDTREFF BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG!

WER HAT ZEIT UND LUST, UNS BEI DER BETREUUNG DES JUGENDTREFFS ZU UNTERSTÜTZEN, MIT ZU ORGANISIEREN UND NEUE IDEEN EINZUBRINGEN?

DER JUGENDTREFF FINDET IMMER AM LETZTEN FREITAGABEND DES MONATS, VON 19.00 H – 23.00 H IN DER ZIVILSCHUTZANLAGE DES DORFSCHULHAUSES STATT. HIER HABEN DIE JUGENDLICHEN DIE MÖGLICHKEIT, SICH ZU TREFFEN, MUSIK ZU HÖREN, USW.....

TEILNEHMEN DÜRFEN ALLE JUGENDLICHEN AB DER 7. KLASSE AUS BOWIL UND DER NÄHEREN UMGEBUNG.

IN ABSEHBARER ZEIT MÖCHTEN SICH EINIGE DER FREIWILLIGEN HELFER ZURÜCK ZIEHEN UND DIESE ARBEIT ANDEREN PERSONEN ÜBERGEBEN. WIR SIND DRINGEND AUF IHRE MITARBEIT ANGEWIESEN, DAMIT WIR DEN BETRIEB WEITERFÜHREN KÖNNEN.

DESHALB UNSERE BITTE AN ALLE ERWACHSENEN BOWILER, HELFT MIT, DAMIT DER JUGENDTREFF WEITERBESTEHT.

WIR SIND AUCH FROH, WENN SICH PERSONEN MELDEN, DIE KEINE KINDER UND JUGENDLICHE, ABER FREUDE AM UMGANG MIT UNSERER JUGEND HABEN UND DIE BEREITSCHAFT MITBRINGEN UNS ZU UNTERSTÜTZEN.

**INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON MARIANNE WITSCHI,
TEL. NR. 031 711 14 52,
HANS HOFER 031 711 40 08 ODER EVA HOLZER 031 711 45 62.**

BITTE MELDET EUCH

ZUGUNSTEN VON UNSEREN JUGENDLICHEN!

HERZLICHEN DANK

JUGENDKOMMISSION BOWIL

33. Schüler - Geländelauf Bowil

SPEZIALPREISE FÜR ALLE LÄUFERINNEN + LÄUFER

Samstag, 15. Mai 2010

Kategorie/ Jahrgang	Laufstrecke Knaben	Startzeit Knaben	Laufstrecke Mädchen	Startzeit Mädchen
2004	1200 m	13.00	1200 m	13.10
2003	1200 m	13.00	1200 m	13.10
2002	1200 m	13.20	1200 m	13.30
2001	1200 m	13.40	1200 m	13.50
2000	1200 m	14.00	1200 m	14.10
1999	1200 m	14.20	1200 m	14.30
1998	1200 m	14.40	1200 m	14.50
1997	1600 m	15.10	1200 m	15.00
1996	1600 m	15.10	1200 m	15.00
1995	3200 m	15.30	1600 m	15.20
1994	3200 m	15.30	1600 m	15.20

Die Strecken sind ausgeflaggt. Alle Jahrgänge werden einzeln klassiert.

**Anmeldung bis Samstag, 8. Mai 2010 an Silvia Ryser, Rünkhofen, 3533 Bowil
Tel. 031 711 18 37, e-mail: silvia-ryser@bluewin.ch**

Die Anmeldung muss enthalten: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Schule oder Riege

Garderobe	Schulhaus Bowil - Dorf
Parkplatz	Schulhaus Bowil - Dorf. Bitte nicht mit Autos zum Start fahren! Bei Start und Ziel sind keine Parkmöglichkeiten. <u>Marschzeit</u> vom Schulhaus bis zum Start 10 Minuten.
Startnummern	Intersport/Kropf Wasen Startnummernausgabe ab 12.00 Uhr beim Start/Zielgelände, bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start abholen <u>Bitte Startnummern nach dem Zieleinlauf zurückgeben!</u>
Startgeld	Fr. 10.- wird bei der Startnummernausgabe eingezogen.
Auszeichnung	Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die ersten drei pro Kategorie. Erinnerungspreise für alle anderen TeilnehmerInnen. Verlosung von Spezialpreisen pro Kategorie unter den abgegebenen Startnummern.
Rangverkündigung	Jeweils ca. 30 Minuten nach dem Lauf.
Verpflegung	Festwirtschaft
Versicherung	Ist Sache der TeilnehmerInnen.
Weisungen	Startnummern sind gut sichtbar zu tragen und beim Zieleinlauf abzugeben. <u>Das Mitlaufen von BetreuerInnen ist untersagt.</u>

Junghornusserspielplan 2010

Ab April bis September jeden Donnerstag ab 17.00 bis ca.19.30 Training

März

	Fondüplausch plus Programm	Nach Absprache
	Training je nach Wetter und Platzverhältnis	Nach Absprache
Sa. + So. 10 + 11	Trainingslager	Nach Absprache

Mai

Sa.1	Meisterschaft	12.30 h	in Rüedisbach
Sa.15	Meisterschaft	12.30 h	in Lyssach
Mo. 24	Plauschhornussen	Nach Absprache	

Juni

Sa.5	Meisterschaft (Dürrenrot)	12.30 h	in Walkringen
Sa.19	Meisterschaft (Heimiswil Dorf – Lueg)	13.00 h	in Bowil

Juli

Sa.31	Gruppenmeisterschaft	08.00 h	in Ersigen
-------	----------------------	---------	------------

August

Fr.13	Evt. Hamegghornussen	16.00 h	in Walkringen
-------	----------------------	---------	---------------

September

Sa.11	Emmentalisches NW – Fest	Nach Absprache	in Rüegsau
So.12	Interkantonales NW – Fest	Nach Absprache	in Rüegsau
Sa.25	Kirchgemeindehornussen	Nach Absprache	in Reutenen

Oktober

	Training nach Bedürfnis		
Sa.23	Schlusshornussen	11.00 h	in Bowil
	Schlusshöck	Nach Absprache	

Schulferien: Training nach Wunsch

Verantwortlicher Junghornusserbetreuer: Christian Gäumann (Moser)

Dorf
3533 Bowil
Tel. 031.711.46.54
Nat. 079.307.08.65

!! Nach Wunsch wird der NW – Hornusser/in, abgeholt und heimgebracht !!

HG Bowil

Spielplan Hornusser-Steinen A 2010

<i>Datum</i>	<i>Anlass / Gegner</i>	<i>Art</i>	<i>Spielort</i>	<i>Besammlung</i>	<i>Spielbeginn</i>
März					
Sa. 06.03.10	Biglen- Arni A	W	Toffen	11.00 Uhr	13.00 Uhr
So. 04.03.10	Frühlingshornussen Stalden	K	Stalden	11.00 Uhr	12.00 Uhr
So. 21.03.10	Lyssach B	W	Lyssach	11.15 Uhr	12.30 Uhr
April					
Mo. 05.04.10	Frühlingshornussen Sinnenringen	K	Sinnenringen	nach Ansage	nach Ansage
So. 18.04.10	Wynigen- Rumendingen	M	Schwändi	11.30 Uhr	12.00 Uhr
So. 25.04.10	Unterfrittenbach	M	Unterfrittenbach	11.15 Uhr	12.30 Uhr
Mai					
So. 02.05.10	Rüedisbach	M	Schwändi	08.00 Uhr	08.30 Uhr
Sa. 08.05.10	Ilfis A	M	Ilfis	11.00 Uhr	12.00 Uhr
So. 30.05.10	Rüegsau- Affoltern A	M	Schwändi	12.30 Uhr	13.00 Uhr
Juni					
So. 06.06.10	Krauchthal- Hub B	M	Krauchthal	11.45 Uhr	13.00 Uhr
So. 13.06.10	Schafhausen i. E. A	M	Schafhausen	11.15 Uhr	12.30 Uhr
So. 20.06.10	Gysenstein	M	Schwändi	12.30 Uhr	13.00 Uhr
Sa. 26.06.10	Langnau- Bergen	M	Langnau	11.15 Uhr	12.30 Uhr
Juli					
Sa. 03.07.10	Oberthal	M	Oberthal	12.00 Uhr	13.00 Uhr
Sa. 10.07.10	Bigel- Goldbach	M	Schwändi	12.30 Uhr	13.00 Uhr
August					
So. 08.08.10	Höchstetten B	W	Höchstetten	08.30 Uhr	10.00 Uhr
Sa. 14.08.10	Freundschaftshornussen Kappelen	K	Kappelen	nach Ansage	nach Ansage
So. 22.08.10	Interkantonales Hornusserfest / Bollodingen		Obergerlafingen Ries 10	nach Ansage	nach Ansage
Sa. 28.08.10	Emmentalisches Hornusserfest		Rüdtligen- Al- chenflüh	nach Ansage	nach Ansage
September					
So. 26.09.10	Kirchgemeindehornussen	K	Reutenen	10.30 Uhr	11.30 Uhr
Oktober					
Sa. 02.10.10	Herbsthornussen	K	Steinen	gemäss spezial- Einsatzplan	
So. 03.10.10	Hornmatch / Spiel A- Mannschaft	K	Steinen	gemäss spezial- Einsatzplan	
Sa. 09.10.10	Hammenmatch	K	Steinen	gemäss spezial- Einsatzplan	
So. 10.10.10	Freundschaftshornussen / Spiel B- Mannschaft	K	Steinen	gemäss spezial- Einsatzplan	
Sa. 16.10.10	Schafegghornussen	K	Reutenen	nach Ansage	nach Ansage
So. 17.10.10	Jubiläum 100 Jahr HG Zollbrück	K	Zollbrück	11.30 Uhr	12.30 Uhr
So. 31.10.10	Schlusshornussen		Schwändi	09.30 Uhr	10.00 Uhr
November					
Sa. 20.11.10	Hornusser Lezi mit Bowling		Bori	17.30 Uhr	
Dezember					
Sa. 11.12.10	Hauptversammlung		Bori	12.45 Uhr	13.00 Uhr

www.hgsteinen.ch

Spielplan Hornusser-Steinen B 2010

<i>Datum</i>	<i>Anlass / Gegner</i>	<i>Art</i>	<i>Spielort</i>	<i>Besammlung</i>	<i>Spielbeginn</i>
April					
So. 18.04.10	Gohl	M	Gohl	09.15 Uhr	10.00 Uhr
Mai					
So. 02.05.10	Rüegsau- Affoltern C	M	Schwändi	12.30 Uhr	13.00 Uhr
So. 16.05.10	Hettiswil- Eintracht B	M	Hettiswil	11.00 Uhr	12.30 Uhr
So. 30.05.10	Reutenen B	M	Schwändi	08.00 Uhr	08.30 Uhr
Juni					
So. 06.06.10	Emmenmatt	M	Emmenmatt	11.30 Uhr	12.30 Uhr
So. 16.06.10	Halten	M	Schwändi	12.00 Uhr	12.30 Uhr
So. 20.06.10	Ersigen B	M	Ersigen	07.30 Uhr	09.00 Uhr
So. 27.06.10	Oschwand- Biembach B	M	Schwändi	12.00 Uhr	12.30 Uhr
Juli					
So. 04.07.10	Büren zum Hof B	M	Büren zum Hof	11.30 Uhr	13.00 Uhr
August					
Sa. 07.08.10	Gwatthornussen Thun	K	Thuner Allmend	nach Ansage	nach Ansage
So. 15.08.10	Krauchthal- Hub C	W	Krauchthal	11.15 Uhr	12.30 Uhr
Sa. 21.08.10	Interkantonales Hornusserfest / Grossrinderfeld- Mürrenstadt		Obergerlafingen Ries 11	nach Ansage	nach Ansage
So. 29.08.10	Emmentalisches Hornusserfest		Rüdtligen- Al- chenflüh	nach Ansage	nach Ansage
Oktober					
Sa. 02.10.10	Herbsthornussen	K	Steinen	gemäss spezial- Einsatzplan	
So. 03.10.10	Hornmatch / Spiel A- Mannschaft	K	Steinen	gemäss spezial- Einsatzplan	
Sa. 09.10.10	Hammenmatch	K	Steinen	gemäss spezial- Einsatzplan	
So. 10.10.10	Freundschaftshornussen / Spiel B- Mannschaft	K	Steinen	gemäss spe- zial- Einsatz- plan	
So. 31.10.10	Schlusshornussen		Schwändi	09.30 Uhr	10.00 Uhr
November					
Sa. 20.11.10	Hornusser Lezi mit Bowling		Bori	17.30 Uhr	
Dezember					
Sa. 11.12.10	Hauptversammlung		Bori	12.45 Uhr	13.00 Uhr

www.hgsteinen.ch



Unihockeyschule



Im Sommer 2009 startete der UHC Bowil mit dem Projekt „Unihockeyschule“.

Bei diesem Projekt können Schüler und Schülerinnen von der 1. Klasse an mitmachen, welche Freude am Teamsport haben! Durch die Bowil Zytig und Flugblätter informierten wir die Eltern der Kids in der Gemeinde Bowil. Im August 2009 war es dann soweit!

Unser J&S Coach Raphael Von Allmen begann das 1. Training mit 5 motivierten Kindern. Inzwischen sind mittwochs im durchschnitt 13 Kids davon 2 Mädchen voll motiviert am „chnebelen“. Die Freude am Unihockey begeisterte nicht nur die Kinder, auch Eltern kommen öfters den Trainingsbetrieb besuchen. Die Unihockeyschule ist im Sinne der Juniorenförderung entstanden und ist bis 16 Jahre Gratis. Der Verein stellt Stöcke und Goalieausrüstungen zur Verfügung. Bis jetzt sind alle Beteiligten von unserem Projekt positiv überrascht.

Unihockeyschule

- Wann:** Jeden Mittwochnachmittag von 17 Uhr bis 18 Uhr.
- Wer:** Kinder ab der 1. Klasse.
- Wo:** Turnhalle Schulhaus Bowil
- Tenues:** Turnkleider und Hallenschuhe, Stöcke und Goalieausrüstung sind Vorhanden.
- Kosten:** Keine
- Leitung:** Raphael Von Allmen geboren am 21.11.1981 Spieler und Vorstandsmitglied sowie J&S Coach des UHC Bowil. Telefon: 031/ 711 31 67
- Ziel:** Der UHC Bowil möchte den Kindern gerne Freude am Sport und Bewegung verleihen und diese auch für den attraktiven Unihockeysport gewinnen.

Machst du gerne Sport? Spielst du gerne mit Anderen in einem Team? Bist du mindestens 7 Jahre alt? Dann bist du in unserer Unihockeyschule genau richtig! Komme doch gleich nächsten Mittwoch vorbei und bringe noch ein paar deiner Kollegen/innen mit.

Vororientierung

Tätigkeiten UHC Bowil:

- 12. Mai 2010 HV im Blockhaus
- 24. Mai 2010 Vereinstrophy im Schulhaus Bowil
- 5. Juni 2010 20 Jahre Jubiläumsfeier im Schulhaus Bowil
- 4. September 2010 Racletteabend im Schulhaus Bowil



Nachwuchskurs 2010

Die Kleinkaliberschützen Bowil führen in den Monaten April bis September 2010 im Schwändigraben einen Nachwuchskurs durch. Interessierte der Jahrgänge 2000 bis 1990 sind herzlich willkommen.

Der Kurs hat das Ziel, das sportliche Schiessen jungen interessierten Leuten näher zu bringen. Trainiert werden die Konzentration, die Körperbeherrschung und die Feinmotorik. Zudem pflegen wir die Kameradschaft bei auswärtigen Meisterschaften und unserem legendären Ausflug.

Interessierte der Jahrgänge 2000 bis 1990 sind herzlich willkommen. Die Ausrüstung und die Munition werden während dem Kurs von den Kleinkaliberschützen Bowil zur Verfügung gestellt.

Wir treffen uns ein erstes Mal am Samstag **10. April 2010 um 14.00 Uhr** im Kleinkaliberschützenhaus im Schwändigraben Bowil.

Weitere Kursdaten (ca. 15 Mal) werden wir am 1. Kurstag bekannt geben. Wettkämpfe (ca 2-3) finden jeweils am Wochenende statt.

Der Unkostenbeitrag für den Kurs beträgt CHF 20.00 und ist am 1. Kurstag zu bezahlen.

Haben wir Dein Interesse geweckt oder hast Du noch Fragen? Dann melde Dich sofort bei Bernhard oder Rolf. Leider ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Die Anmeldungen werden nach dem Eingang berücksichtigt.

Wir würden uns freuen, wenn wir Dich am 10. April 2010 im Schwändigraben begrüßen könnten.

Bernhard Stucki
Imschmatt
3533 Bowil

Rolf Zwicker
Promenadenstrasse 5
3076 Worb

031 711 07 55
079 682 85 82

031 832 06 64
079 688 73 57

Jahresprogramm und Schiesstage 2010 der Militärschützen Bowil				
So	28.	Feb.	Skitag. Ort je nach Schnee	Spez.Programm
Sa	20	März	Freie Übung	16.00 - 18.00 Uhr
Sa.	27	März	Freie Übung	15.00 - 17.00 Uhr
Do.	1.	April	Freie Übung (kein 1. Aprilscherz)	18.00 - 20.00 Uhr
Mo	5.	April	1. Obligatorische Übung (Ostermontag)	13.00 - 15.00 Uhr
Do.	8	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	15.	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	22	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Sa	1.	Mai	2. Obligatorische Übung	16.00 - 18.00 Uhr
Do.	6.	Mai	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Fr + Sa	7.+8.	Mai	Regionalrunde GM Grosshöchstetten	Spez.Programm
Mi	12.	Mai	Freie Übung + Vorsch. Vereinsschiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Do	20.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	27.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich (1-2 A-Scheiben)	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	29	Mai	Landesteilrunde GM	Spez.Programm
Do	3.	Juni	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18.00 - 20.00 Uhr
Fr - So	4.-6.	Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	Spez.Programm
Do	10.	Juni	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Fr.	11	Juni	Vereinsschiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Mi	16.	Juni	1. Hauptrunde GM (16.-19.6.) und freie Übung	18.30 - 20.30 Uhr
Mi	23.	Juni	2. Hauptrunde GM (23.-26.6.) und freie Übung	18.30 - 20.30 Uhr
Mi	30.	Juni	3. Hauptrunde GM (30.6.-3.7.) und freie Übung	18.30 - 20.30 Uhr
Fr.	2.	Juli	3. Obligatorische Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do	8	Juli	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Fr.+Sa	9.+10.	Juli	Eidg. Schützenfest Aarau	Spez.Programm
Sa	31	Juli	Bundesfeier im Schächli / Blockhaus	Spez.Programm
Do.	5.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	7.	August	Cupnachmittag	13.00Uhr - Schluss
Do.	12.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	14.	August	Berner Kant. GM Final in Thun Guntelsey	Spez.Programm
Do.	26.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
So	29.	August	4. Obligatorische Übung	08.30 - 09.30 Uhr 10.30 - 11.30 Uhr
Sa.	11.	Sept.	Vorübung Kirchgemeindeschiessen / Vorsch. Schlusschiessen	14.00 - 18.00 Uhr
Do.	16.	Sept.	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	23.	Sept.	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	17.30 - 19.30 Uhr
Fr.-So.	24.-26.	Sept.	66. Kirchgemeindeschiessen in Bowil	Spez.Programm
Do.	30.	Sept.	Freie Übung	17.30 - 19.30 Uhr
So.	3.	Okt.	Schlusschiessen	08.30/ P/12.00Uhr 13.30Uhr-Schluss
Sa.+So.	6. + 7.	Nov.	Lotto im Restaurant Linde Bowil	Spez.Programm
Achtung: Für Obligat. Übung Aufgebot für OP, Schiess- und Dienstbüchlein mitbringen. An Schützen ohne Aufgebot werden <u>keine</u> Standblätter abgegeben!				

Jahresmeisterschaft 2010:

OP, Feldschiessen, Vereinsschiessen, Vereinsstich am Eidg. Aarau, beste Runde EMM,
Vorübung KGS, Kirchgemeindeschiessen und Sektion Schlussch.
Total 8 Schiessen, davon 1 Streichresultat

Schiesstage Jungschützen:**Schiesszeiten**

Fr.	12.	März	Theorie und Sturmgewehrabgabe	19.30 Uhr Schulhaus Bowil
Sa.	20.	März	1. Schiesstag	14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	3.	April	2. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr
Sa.	17.	April	3. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr
Sa.	8.	Mai	4. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr
Do.	17.	Juni	5. Schiesstag + OP Vorstand	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	3.	Juli	6. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr

Tel. Schützenhaus:

031 / 711 36 04

4. Informationen der Schule

WERKAUSSTELLUNG

Mittwoch, 31. März 2010

17.30 –21.30 Uhr



In beiden Schulhäusern stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten aus dem technischen-, textilen- und bildnerischen Gestalten aus.

Konzert der Flötengruppe

19.00 Uhr im Hübeli

20.00 Uhr im Dorf

Kaffeestube in beiden Schulhäusern

Herzlich laden ein
Schülerinnen und Schüler,
Lehrerschaft und die
Schulkommission Bowil



Skilager der Realschule Bowil

Vom 18.01.2010 bis am 22.01.2010 gingen wir, 29 Schülerinnen und Schüler der 7.-9. Klasse Bowil Dorf, ins Skilager ins Diemtigtal am Wiriehorn. Durchgeführt wurde dieses Lager von den Lehrpersonen Fritz Hebeisen und Thirza Ingold.

Wir reisten mit den Privatautos ins Lager. Es ist nicht umweltfreundlich, aber wir konnten dadurch Kosten sparen. Am Montag bei der „Alpenrose“ angekommen, verstaute wir unser Gepäck in der Unterkunft. Wir durften nicht in unsere Zimmer, denn Herr Hebeisen sagte: „Wenn ihr eure Zimmer bezieht, können wir nicht mehr Ski fahren gehen!“

Wir hatten das Lagerhaus „Alpenrose“ für eine Woche gemietet. Das Haus hat drei Stöcke: Zu Oberst waren die Mädchen, in der Mitte die Knaben und im Erdgeschoss befanden sich die Küche und das Esszimmer. Um Ski zu fahren ist das Haus perfekt gelegen, man kann direkt auf die Bretter stehen und losfahren.



Alle Tagesabläufe waren ungefähr gleich: Um 07.00 Uhr aufstehen und sich für das Morgenessen bereit machen, weil es um 07.30 Uhr das Morgenessen gab. Um 09.15 Uhr besammelten wir uns vor dem Haus, um dann Ski fahren zu gehen. In der Mittagspause gab es Suppe, Käse und Wurst. Anschliessend gingen wir in die Zimmer und legten uns 30 Minuten auf die Betten. Um 13.30 Uhr ging es wieder auf die Piste.

Als wir das erste Mal im Skilager auf der Piste standen, mussten alle nacheinander von einem Hügel hinunter fahren und wir wurden danach in Gruppen eingeteilt. In jeder Gruppe hatte es einen Leiter oder eine Leiterin.

Da die Pisten sehr gut und abwechslungsreich waren, sind wir alle Tage Ski gefahren. Ab Donnerstag konnte man auch Kurven in den Neuschnee ziehen.

Die Skigruppe der Anfänger bestand aus fünf Modis und einem Knaben. Am Montag und Dienstagmorgen übten wir am Anfängerlift, den Rest der Woche verbrachten wir auf der grösseren Piste. Wir haben viele Fortschritte gemacht und dabei viel Spass gehabt.

Durch die ganze Woche gab es herrliche Stürze! Aber mehr als blaue Flecken gab es zum Glück nie. Natürlich sind die Stürze von den Leitern und dem Lehrer immer am lustigsten gewesen!

In dieser wunderbaren Woche konnten wir unsere Selbständigkeit trainieren. Dies war nicht für alle von Anfang an leicht, doch mit der Zeit gewöhnten wir uns alle an die Situation ohne „Hotel Mama“. Ende Woche waren viele froh, wieder nach Hause gehen zu können.

Ausrüstung

Die Ski haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. So zum Beispiel im Material und in der Technik. Früher hatte man keine Skischuhe und deshalb auch keine Sicherheitsbindungen. Die Ski waren aus Holz und viel länger.

Um heute ein schönes Skilager verbringen zu können, braucht man zuerst die richtige Ausrüstung. Die Besorgung kann manchmal recht schwierig sein: man muss vergleichen, anprobieren und es muss auch schön sein. Ich zum Beispiel habe die Ski gekauft, die Schuhe und Stöcke konnte ich nachtragen und die Handschuhe und den Helm bekam ich zu Weihnachten.

Snowblades sind ca. ein Meter kürzer als die Ski und man kann damit nicht carven. Mit Snowblades kann man vor allem freestylen. Ich persönlich fahre nur noch mit Blades, da es mir am besten gefällt.

Das Essen war jeden Tag sehr lecker, Frau Schweizer ist ja auch eine sehr gute Köchin! Natürlich sind wir ihr auch beigestanden und halfen mit. Wir sind froh darüber, dass Frau Schweizer mitgekommen ist!

Freizeit



In der Freizeit war es uns nie langweilig, denn wir hatten einen Billardtisch, ein Carambolbrett, ein Air-Hockey und noch viele Spiele mehr. Die Spiele waren immer besetzt! Am meisten wurde der Billardtisch gebraucht.



Am Dienstagabend gingen wir in die Sporthalle Fussball spielen. Der Match war sehr gut und fair. Anschliessend konnten wir dann klettern gehen, während die andere Gruppe Volleyball spielte. Etwa um 20.00 Uhr marschiereten wir wieder in die Unterkunft zurück und stärkten uns mit einer feinen Mahlzeit.

Am Montagabend begannen wir mit dem Musicstar. In verschiedenen Gruppen, es gab Schüler- und Lehrergruppen, mussten sie ein Lied nach Wahl üben und uns allen vortragen. Die drei besten Gruppen und die Überraschungsgruppe kamen dann ins grosse Finale, welches am Donnerstag stattfand. Die Gewinner waren die Überraschungs-Gruppe mit dem Lied "das Geht ab".



Dank

Zum Schluss danken wir allen, die zum guten Gelingen des Lagers beigetragen haben. Wir danken den folgenden Leitern für die tolle Unterstützung: Daniel Witschi, Stefan Kummer, Walter Läderach, Fritz Hebeisen, Thirza Ingold, Rachel Zindel und Marianne Schweizer.

Wir bedanken uns auch für all die Lebensmittel und die vielen Geldspenden. Einen ganz besonderen Dank richten wir an die Schulkommission und an die Gemeinde Bowil, welche unser Lager mit einem grosszügigen Betrag unterstützt haben.

Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Klasse